

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 5. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 14/10
der 2. Sitzung des LJHA am 07.06.2010 in Erfurt

Gesetzliche Verankerung der Örtlichen Jugendförderung

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

1. gegenüber der Landesregierung die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vorgesehenen gesetzlichen Verankerung der Örtlichen Jugendförderung mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2011 zu fordern;
2. die Örtliche Jugendförderung im Gesetz als jährliche Landesförderung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von mindestens 11 Mio. € festzuschreiben;
3. das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zu bitten, in der nächsten Landesjugendhilfeausschusssitzung über den Erarbeitungsstand des Gesetzentwurfs und das vorgesehene Gesetzgebungsverfahren zu berichten.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Einstimmig angenommen.